

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pl., monatlich 22 Pl., ohne Postbefehlgebühren. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 22. Juli 1919

Anzeigenpreis: Verlags-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Tobeanzeigen 20 Pl., die fünfgepaltene Zeile; Anz., Verkaufs- und alle sonstigen Reklamanzeigen 60 Pl., die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 82

Eine Nachrede zum 10. deutschen Gewerkschaftskongress

Jeden Volksfreund wird es mit Genugtuung erfüllt haben, wenn gelegentlich des in der allerhöchsten, mit der Geschichte der modernen deutschen Arbeiterbewegung aufs engste verknüpften Stadt Nürnberg abgehaltenen jüngsten deutschen Gewerkschaftskongress konstatiert werden konnte, daß der Arbeit gewaltiges Meer, sowohl es unter den Sturmproben Bannern der freien Gewerkschaften Deutschlands marschiert, der imposanten Zahl von sechs Millionen Kampfenossen zufließt. Eine solch enorme Konzentration proletarischer Kraft berechtigt zu weitgehenden Hoffnungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger gewerkschaftlicher Erfolgsmöglichkeiten. Die Arbeiterverbände gestalten sich im deutschen Wirtschaftsleben — vorausgesetzt, daß ihnen auf demokratischer Basis die Möglichkeit einer organischen Weiterentwicklung ungeschmälert erhalten bleibt — offensichtlich mehr und mehr zu einem wirklich maßgebenden Faktor, so daß deren Eigenschaft als eines Knotenpunktes wirtschafts- und sozialpolitischer Interessenwahrnehmung der arbeitenden Stände ernstlich nicht bestritten zu werden vermag.

Angesichts der ansehenden Bedeutung dieser mächtigen Kulturorganisationen wurde der Nürnberger Tagung im In- und Auslande lebhaftes Interesse entgegengebracht. Und wenn schon die Gewerkschaften derjenigen Bundesstaaten, die am grauenhaften Völkermorden, an der Kulturzertrümmerung des letztvergangenen halben Dezenniums Anteil nahmen, leider keine Abgesandten zum Kongress delegiert hatten, so kann es doch als sicher gelten, daß auch das aufgeklärte Proletariat der Entenselstaaten dem zehnten deutschen Gewerkschaftskongress gedeblichen Erfolge gewünscht hat. Mögen recht bald die Beziehungen der deutschen zu den Gewerkschaften des gesamten Auslandes zu guten und innigen sich gestalten!

Es darf gesagt werden, daß — alles in allem genommen — die verflochtene Tagung der Verbände wiederum ein schönes Stück Arbeit auf dem steinigen Wege, das Proletariat zu sichereren Höhen emporzubringen, vollbracht hat, und daß die zahlreichen aktuellen Fragen, die zu Nürnberg Beratung und Beschlußfassung erforderten, im allgemeinen eine dem gewerkschaftlichen Wesen wohl dienliche Behandlung gefunden haben. Hochbedeutsame Ergebnisse, wie die Annahme der Richtlinien für die zukünftige Wirksamkeit der Gewerkschaften, nach denen das Mitgliedschaftsrecht der Arbeiter bei der gesamten Produktion verwirklicht werden muß, ferner die Durchsicherung der Betriebsdemokratie auf der Grundlage des kollektiven Arbeitsvertrages, Förderung des Räteproblems u. dgl. m. können für Nürnberg verbucht werden. Einverständnis wollen wir auch damit sein, daß die Bildung eines Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes an Stelle der Generalkommission beschlossen wurde. Der Zweck dieses Bundes ist gut; seine Ziele sind weitgesteckt und vielversprechend. Er bestimmt ein ständiges Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Zentralverbände zur Vertretung der gemeinsamen Interessen der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands und will diesen Zweck erreichen durch Förderung der gewerkschaftlichen Agitation, Förderung des Arbeiterschutzes, im weitern durch Veranstaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse, Abgrenzung der Organisations- und Agitationsgebiete der Gewerkschaften, gegenseitige Unterstützung der Verbände bei Durchführung außergewöhnlicher Kämpfe sowie durch Pflege internationaler Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder. Zu alledem kann man nur ausruhen: „Glückauf zum ewigen Wirken!“

Aber es fraten auch bedenkenregende Unstimmigkeiten in die Erscheinung. Und das Faktum dünkt uns keinesfalls als erbaulich, sondern als bedrückend, wenn der Kongress infolge der in den Reihen der Arbeiterschaft bzw. im Grunde genommen wohl mehr unter ihren Führern bestehenden Uneinigkeit in umfänglichen Auseinandersetzungen, die zu einem erheblichen Teil ihr Entstehen dem unüblichen Bestreben verdanken, die wirtschaftliche Angelegenheiten verhandelnden Arbeiterorganisationen in den tosenden Orkan sozialistischer Parteikämpfe hineinzuwerfen, die Gewerkschaften zu Prätorianergarden sich heilig behaltender Parteigebilde zu degradieren, sich zu üben gezwungen wurde. Es bedauert groll die Situation und zeigt, wie sehr wir auf diesem abgründigen Terrain schon ins Rollen gekommen sind, wenn ein Vertreter des Abendlandes, der alte Greulich, einem Teile der nach Nürnberg entsandten Delegierten deutscher Arbeiter Vernunft prä-

digen und sodann besonen mußte, es sei schauerlich, daß die Sozialisten Deutschlands in dieser Stunde gespalten daständen; daß es aber noch enschlicher wäre, wenn die Gewerkschaften sich spalten würden. Und es bedeutet fürwahr ein mit tiefstem Ernst empfundenes Menekel aus seines Herzens Grunde, wenn dieser hochverdiente Anwalt des Proletariats mit bewegter Stimme ausrief: „Freunde, hört die Mahnung eines alten Pioniers der Arbeiterklasse: Seid einig! Bedenkt der Aufgaben, die noch vor uns liegen; gebet, daß die Gewerkschaften noch lange nötig sind, bis sie das Land des Sozialismus erobert haben!“

Diese kräftige gewerkschaftliche Lebensbejahung, dieses die Unterstreichen der Notwendigkeit energischer, organischer und ausbauender Wirksamkeit der Gewerkschaften fand unter den Kongreßteilnehmern fürnehmlich Beifall und Zustimmung. In der Tat hat unter aller Freund und bewährter Schweizer Kämpfe Greulich mit vollem Recht also gesprochen. Die deutsche wie die internationale Gewerkschaftsbewegung wird — so glauben wir zuversichtlich — auch dann noch schöpferisch wirken und den reichen Segen ihrer kulturellen Tätigkeit über die Völkermassen ausschütten können, wenn der verruchte kapitalistisch-imperialistische Geist des Verfallers Gewaltfriedensvertrags längst zum Teufel gefahren und in klägliche Scherben zerfallen sein wird. Dieser in Aussicht stehende Werdegang gewährt uns hoffnungsvollen Trost in schwerer Zeit der Finsternis. Wir alle müssen darum auch unsre Kraft in dem beehren Ziele vereinigen, die Gewerkschaften noch mehr zu festigen, sie so stark und aktionsfähig wie irgend möglich zu machen. Es bildet eine Unersäßlichkeit, die Organisationsform von allen Seiten, die sie in ihrer Entwicklung, in der Erfüllung ihrer natürlichen Aufgaben beengen können, freizulegen. Und einem jeden, der diese Verbände zu knebeln sich unterläßt, muß der einmütige Widerstand der gesamten organisierten Arbeiterschaft entgegengetrieben werden. In erfreulicher Art hat ja bereits der Kongress seitens der deutschen Reichsregierung befallige Schritte hinsichtlich einer Schmälerung des Streikrechts, das eine Hauptlebensader der Gewerkschaften im Wirtschaftsringen darstellt, zurückgewiesen. Als ein weiteres außerordentlich gefährliches Hindernis für die glückliche Zukunftsentfaltung der Gewerkschaften müßte es ohne Zweifel gleichfalls charakterisiert werden, wenn die Lehren der Parteipolitikierung geopfert würden; wenn der bejammernswerte Fanatismus, wie solcher in gegenwärtiger Zeit bei den toten, überklimmenden Kämpfen unter den sozialistischen Parteien flammende Feuerzeichen emporleucht, als zersetzendes Gift in die Verbände sich eintrübe. Als Gewerkschafter und Sozialisten lehnen wir es entschieden ab, teilzunehmen an der Straßegerüstung, die jetzt im Parteienwollen bezüglich der Arbeiterschaft betrieben wird. Wir wollen nicht zu Mitschuldigen an der Machtfärbung der immer lebendiger auftretenden Reaktionsmächtschaften revolutions- und volksfeindlicher Elemente werden.

Sollen die Gewerkschaften nicht zu Symponderabilien im wirtschaftlichen Ringen herabinken, so müssen sie unter Ausschaltung jeglicher Parteipolitik eine geschlossene, undurchbrechliche Phalanx gegen machtvolle Unternehmerkoalitionen sein. Nur dann werden die Verbände zum zuverlässigen, härtesten Bollwerk der Arbeiterklasse heranwachsen, nur dann vermögen die Gewerkschaften, eng zusammenarbeitend mit den Räteorganisationen, in schwerem, langwierigem Schaffen das Proletariat der völligen Befreiung aus wirtschaftlicher Knechtschaft entgegenzuführen und mit der schließlichen Vollendung des großen Sozialisierungswerkes den Sieg an ihre Fahnen zu heften.

Die den Gewerkschaften in der Spaltung der sozialdemokratischen Partei entstehenden Gefahren hat denn auch die große Mehrheit der Nürnberger Kongreßteilnehmer wohl erkannt, und aus dieser Erkenntnis heraus gelangte eine Entschloßung zur Annahme, die besagt, daß die Gewerkschaften den politischen Parteien gegenüber Neutralität proklamieren. Wir begrüßen diesen Beschluß und verlangen, daß der ausgesprochene Wille der Delegiertenmajorität allseitige Respektierung findet. Der Neutralitätsbeschluß ist unverletzbar und soll, ohne zwar als eine gegenseitige Abmachung angesehen werden zu können, die Eigenschaften eines Pactum de contrahendo besitzen, muß also selbstverständlich auch bei den gern und oft eine Extrawurft begehbenden „Zuhörern“, die auf extremer Seite so zahlreich anzutreffen sind, Beachtung finden. Einmündungsverluste aller Parteien in Gewerkschaftsfragen sind abzulehnen. Widerstand hiergegen ist hinwegzusetzen. So wie beispielsweise in Leipzig U. S. F.

Leute verfahren, indem einfach im Gewerkschaftskartell beliebt wird zu deklarierten, nur Mitglieder der U. S. P. seien zur Besetzung aller Ämter in den Kommissionen privilegiert, wofür selbst man ferner unter andern langjährige, bewährte Interessensvertreter des Proletariats lediglich aus dem Grund ihrer gewerkschaftlichen Posten entböh, weil diese ihre Seele der U. S. P. nicht opfern konnten, kann es nicht weiter gehen. Die Entwicklung der Dinge und der Stand der zureitigen Lage in der Bolschewiki steht in flagrantem Gegensatz zum Neutralitätsentschlusse des Nürnberger Kongresses. Der Gesamttheit der deutschen Gewerkschaften erwächst die Pflicht, dafür zu sorgen, daß endlich auch im Leipziger Organisationsleben die Grundfäden der Demokratie beachtet werden und daß die Manipulationen unverantwortlich handelnder Einigkeitserföhrer und gewerkschaftlicher Schädlinge zum wohlverdienten Ende kommen.

Die Besetzung von an sich gerade heutzutage besonders wenig verlockenden Ämtern innerhalb der Verbände hat ausschließlich nach der Befähigung, nicht unter der Bedingung der Zugehörigkeit zu irgendeiner politischen Partei zu geschehen. Ganz besonders den die wichtigeren Funktionen in den Gewerkschaften ausübenden Personen winken stets umfangreicher und komplizierter werdende Aufgaben. Derartige Ämter verlangen, soll ersprießliche Arbeit getan werden, intellektuelle Individuen, die über gediegenes Wissen und klare, besonnene Köpfe verfügen. Obendrein müssen diese Leute der Organisationsfrage gegenüber größtes Verständnis, Liebe und Unhänglichkeit bekunden. Allenfalls müssen Demagogie und Segelei in den Gewerkschaften gründlich der Ausräucherung verfallen. Der gesunde Sinn der Masse will, daß im gewerkschaftlichen Dasein Friede obwalle; sie will gute, ihre Interessen fördernde Arbeit sehen. Die Masse empfindet, es sei höchste Zeit, daß ihre Führer nun bald zu Verstande kommen und Schluß machen mit ihren „Sabotekämpfen“, die nur abstoßen und die Köpfe der Geführten verwirren. Darum — ihr Arbeiterführer — verhöht und eint euch! Seid wahrhaft zu der Masse! Bleibt wahrhaft auch dann, wenn das, was ihr zu verkünden gedrängt seid, unwillkommene Dinge eröffnet. Dann erst werden sich Führer und Geführte wieder verstehen lernen, dann erst wird der Zustand eines innigeren Kontaktes zwischen den Führern und der Masse wiederum eintreten.

Und vergessen wir nicht, daß die Masse noch erzogen und wissend gemacht werden soll. Einer vernünftigen, großzügigen gewerkschaftlichen Bildungsarbeit ist vollste Aufmerksamkeit zu widmen. Der Nürnberger Beschluß betreffend die Veranstaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse, die wir möglichst weit ausgebaut wissen möchten, wird schon viel Nutzen bringen. Das Bibliothekswesen bedarf erheblicher Verbesserung und des Ausbaues; die Gewerkschaftspressen können sehr wohl Erweiterung und Vervollkommnung vertragen, während in höherem Grade wie bisher die besten Geister im Reigen der Gewerkschaftsgenossen in den Spalten der Verbandszeitungen durch instruierende Artikel und Abhandlungen einflussreicher Art an den Bildungsaufgaben der Gewerkschaften mitwirken müßten. Einzelne Gewerkschaftsorgane, darunter der „Korr.“, bieten ja heute schon — was Anerkennung finden soll — einen ungemeln reichen, wissenpendenden Inhalt und können für die meisten andern Blätter solcher Art als vorbildlich benannt werden. Weiterhin sollte den Veranlassungsteilnehmern ein Mehr an gediegenen, zeitgemäßen Vorträgen sich bieten. Durchdringung des Sinns der neuen Mitgedächtschaften mit den Gewerkschaftsideen, das Kennenlernen der historischen Entwicklung der Organisationen, ihrer Ziele, gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben durch die Masse tut dringend not. Wohl haben die deutschen Gewerkschaften seit dem 9. November 1918 zu einem Neleorganisationismus sich ausdehnen können. Aber naturgemäß sind beträchtliche Teile ihrer Anhänger leider noch gewerkschaftliche Embrinos und in sozial- wie wirtschaftspolitischen Dingen völlig unbeschlagen. Geistiges Wachstum der Masse brauchen wir, und dieses Wachsen soll ein möglichst schnelles sein! Hier ist es Pflicht der Führer, als wahre Pioniere auf schwieriger Bahn voranzufreien. Sie sollen in goldener Lauterkeit, unter Wahrung strengster Objektivität der noch unwissenden Masse das reine Evangelium der Arbeiterklasse vortragen. Verschwindet also die Fehde der Führer in der Unterwelt, ersticht und bündet man die Geführten und befähigt diese zu gerechtem, selbständigem Urteilen, so werden die vielen aus der Not der Zeit und aus Unwissenheit geborenen Ungerechtigkeiten der Massen bei der Beurteilung der Handlungen ihrer Führer vielleicht schon bald der Vergangenheit angehören, und

durch die Massen selbst wird dann der Satz „Veritas vincit“ bezüglich des Wirkens der Führerschaft, deren Lauterkeit von sachlich richtenden Menschen niemals angezweifelt werden kann, nur in günstigem Sinne zur Anwendung kommen!

Wir wollen treu, geschlossen, lebhaft im hellen Ringen
zu einem menschenwürdigen Erdenleben hing;
Denn nur die Eintracht kann uns einst erlösen
im Kampf den Sieg, im Siege den Gewinn!

Leipzig.

J. W.

Räteystem und sozialer Organismus

Die drei Begriffe Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wurden in einem vor kurzem an dieser Stelle erschienenen Artikel gegenübergestellt und gesagt, daß durch das Durcheinanderwerfen der ihnen entsprechenden sozialen Bilder eines Staates: Wirtschaft, Politik und Kultur, Katastrophen der Art, wie wir in dieser Zeit erleben, ermöglicht wurden, und daß eine reinliche Scheidung beim Neuaufbau unseres Staatswesens in diesen Dingen erfolgen muß, wollen wir neues Unglück verhüten.

Die Scheidung dieser Glieder im sozialen Organismus ist nun nicht so gedacht, daß sie nur nebeneinander arbeiten sollen, sondern lebendig und lebensvoll zusammenwirken. Der Kopf kann denken, die Lunge atmen, der Magen verdauen. Jedes dieser drei Glieder arbeitet für sich, aber doch nur unter der Bedingung, daß es von den Mitglieðern mit den Stoffen versehen und unterstützt wird, die ihm lebensnotwendig sind. Was ist das im vergangenen Deutschland? Innerhalb seiner Glieder? Nein! Was führte den Zusammenbruch herbei? Das nach 1870/71 einsetzende Streben nach Macht und Größe in den geeinten deutschen Landen, dem die damaligen Machthaber keine andre Unterlage zu geben vermochten, als das blinde Darausloswirtschaften auf Kosten des einen Gliedes, des Wirtschaftslebens. Und wer ist es, der im Wirtschaftsleben drinnen steht mit seinem ganzen Sein, der Arbeiter, der Prolet. Er ist es, welcher die ungeheure Last zu tragen hatte. Man denke nur an die ausgemergelte, verbungerte, schwindsüchtige Gestalt, unter welcher der liebe deutsche Michel in den Wählbüchern stets dargestellt wird, dann hat man handgreiflich vor sich, wohin Militarismus und Bürokratismus auf der einen und Kapitalismus in seiner schlimmsten Form, dem Mammonismus, auf der andern Seite ein Volk hinführen können.

Zwei Beispiele mögen die Sache anschaulicher machen. Eine Frage. Welche Ausgaben haben die Eisenbahnen? Um dem Verkehre zu dienen. Warum hat der preussische Staat die Eisenbahnen verstaatlicht? Um sie für militärische Zwecke in seine Hand zu bekommen. Nicht der wirtschaftliche Zweck war beim Bau einer neuen Bahnlinie ausschlaggebend, sondern der Strategie bestimmte in solchen Dingen. Ist das der Zweck der Eisenbahnen? Nein. Also ist da etwas nicht in Ordnung. Und in der Tat, indem der Staat die Eisenbahnen an sich nahm, machte er sie den Zwecken dienlich, die ihnen wesenstremd sind. Damit kennzeichnen wir eine kleine von den großen Sünden des Militarismus.

Fragen wir weiter. Welchen Zwecken dienen die Schätze des Grundes und Bodens? Sie sollen dazu dienen, der Industrie die notwendige Nahrung zu geben, die Schornsteine sollen rauchen! Die Kohlen sollen unsere Wohnungen heizen. Dienen sie nur diesem Zweck? Nein! Zunächst sind sie dazu da, um einige Besitzer der Bergwerke zu Millionären zu machen. Ob der Ertrag wirtschaftlichen Zwecken zugeführt wird, liegt einzig und allein in dem Willen der Besitzer. Damit kennzeichnen wir den Mammonismus, das Streben der G. m. b. H., der A.-G., der Syndikate, Trusts und Kartelle, immer mehr von dem roten Metall in ihre Gewalt zu bekommen.

Wie kann es nun kommen, daß der Arbeiter trotz Zusammenstoß und Aufklärung auf seinem ureigensten Gebiete, dem wirtschaftlichen, nichts für sich erschaffen konnte? Da müssen wir ausschauen nach einem andern Gliede des sozialen Organismus, dem politisch-rechtlichen. Politische Macht und römisches Recht wurden dazu verwandt, um wirtschaftlich unbequeme Massen kurz zu halten. Das Streikpolitenwerden wurde als ein Verbrechen (gegen den Geldsack) bezeichnet, und selbstverständlich wendeten sich die Arbeiter gegen diese und ähnliche Vergewaltigungen im alten Deutschland. Heute werden vielfach Streiks einfach politischer Zwecke wegen, und dabei kommen die Arbeiter erst recht zu kurz. Welche Aufgaben haben die Parteien? Sie haben eine politische Aufgabe. Sie sollen die Verfassung machen für das Reich. Sie haben sich aber versammelt in Weimar und wurden hingerichtet von Arbeitern, Handwerkern, Industriellen, Bauern usw. Alle wollten einen Abgeordneten haben, um eine Verfassung zu machen, um Gesetze zu regeln, die ihren Stand wirtschaftlich günstiger stellt. Die politische Partei mußte sich fügen, es wurde wirtschaftliche Macht zu politischen Zwecken mißbraucht. Erinnert sei an das Gebaren des Bundes der Landwirte in Zollfragen (Getreidezoll und andres), an die Kubandepolitik der Parteien überhaupt. (Ohne Kampf keine Säbne, an den § 2 des Schulengesetzes [Zentrum], an den Hansabund, den Alldeutschen Bund in Fragen der Abrüstung.) Unendlichen Haß zog uns diese Art Politik nach außen hin zu und daß den Ring schließen, der uns dem Zusammenbruch entgegenbrachte. Wir leben also, überall hat es uns geschabelt, wo Wirtschaft und Politik durcheinandergebracht wurden. Die Wirtschaft hat ihre eignen, loszulegen tüchtig ein andres Gesicht zeigenden Aufgaben, für die sie ihre eignen Organisationen haben muß, und sie muß ihren eignen Weg gehen, um die Aufgaben nach ihren eignen Zwecken zu ebnen.

Damit nähern wir uns denjenigen Organisationen, die, auf dem Boden der Selbstverwaltung lebend, in dem eben angeordneten Sinne tätig sind. Alle auf wirtschaftlichem Boden lebenden Verbände der Unternehmer gebären ebenlo hierher wie die Organisationen der Arbeiter selbst, denn kein Betrieb gedeiht ohne geistige Leistung, wohl aber kann er in Blüte kommen ohne Mammon.

Immer und immer wieder neu hat der Gedanke der Selbstverwaltung, der gewerkschaftliche, der genossenschaftliche Gedanke, seine besuchende Kraft bewiesen. Das Leben vor an den zur höchsten Blüte gelangenden und an den jetzt wieder mit Macht sich belebenden Verbänden, auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens. Gewerkschaftler, Genossenschaftler sein heißt nicht, keinen Genossen brauchen, den man als Führer, als Pfadfinder und Wegweiser nicht anerkennt, sondern Genosse sein heißt, bewußt mitarbeiten an dem Ziele, welches die Menschen als zweckmäßig erkannt haben, heißt, bewußt mitarbeiten an der Ausschaltung aller störenden Wirkungen, allein und miteinander, unter Fernhaltung aller Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, die freiwerdenden Kräfte fremden Zwecken dienstbar zu machen, soll sich die Wirtschaft formentwickeln; denn Klarheit soll herrschen in der Gestaltung der menschlichen Verbände, welche um der menschlichen Zwecke willen gebildet worden sind.

Der beste Boden für ein Volkshaus der Arbeit, für ein auf breiter demokratischer Grundlage stehendes Räteystem liegt vor uns. Ein solches System der Räte soll wiederum so beschaffen und verankert sein im sozialen Organismus, daß es möglich ist, mit seiner Hilfe den Weg zum wirklich sozialen Staat einzuschlagen. Dieser Impuls fordert ein Wirtschaftsleben, in dem der Arbeiter dem Arbeitsleiter so gegenübertritt, daß zwischen beiden ein freies Gesellschaftsverhältnis über die Leistungen zustande kommt, so daß das Lohnverhältnis dabei völlig ausgeschaltet werden kann. Erkenntnis des deutschen Arbeiters nicht das Antwärtige, das Stück Schläger, welches in dem Umstand liegt, daß man keine Arbeitskraft bezahlt, daß man mit ihr rechnet, mit ihr umspringen kann. Zu spüren bekommt man es gewiß täglich und hündlich, mit jedem Bissen, den du in den Mund steckst. Eine direkte Linie geht über die Schlägerei des Altersums, über das Selbstgenut und Hörsigen des Mittelalters bis zu diesem Schandflecke moderner Kultur. Um nun zu dieser Art Sozialisierung der Arbeitskraft zu gelangen, ist es nötig, daß unser ganzes Wirtschaftsleben ebenfalls entsprechend sozialisiert wird. Nur aus der sachgemäßen Teilnahme aller Menschen an entsprechenden Genossenschaften, die aus den Berufen einerseits, den Konsumenten- und Produzentenbedürfnissen andererseits entstehen, kann aber eine Wertregulierung der Güter hervorgehen, die allen Menschen ein menschenwürdiges Dasein sichert, denn als Mensch hat der Mensch ein Anrecht an das Leben. So gut wie man auch im sozialen Staatswesen neben den freiwillig und treulich ihre Arbeitskraft einsetzenden Menschen denjenigen zu lassen wissen wird, welcher diesen Satz gar zu einseitig zu seinen Gunsten auslegen würde, so gut kann und muß auf dieser Grundlage Kranken, Invaliden und Alten ihr Recht und die Erziehung des Kindes geregelt werden. Die genannte Wertregulierung der Güter kann erst den Grundbaß verwirklichen: Es darf nicht produziert werden um zu profitieren, sondern nur um zu konsumieren. Diese Wertregulierung ist aber nur möglich, wenn, wie aus dem vorausgegangenen zur Genüge hervorgeht, man es nach Lösung des geistigen und staatlichen Lebens in der Wirtschaft mit nichts andern zu tun hat, als mit Gütererzeugung, Güterverteilung und Güterkonsum. Jedes Interesse an unächlicher, bloßer Kapitalvermehrung, jedes aus konkurrierende Wirtschaftsinteressen aufgebaute und aus solchen herauswachsende Lohnsystem hindert eine richtige wechselseitige Güterpreisgestaltung und daher auch gerechte Güterverteilung.

Zusammengefaßt würde der Weg, den das Wirtschaftsleben im dreigliederten sozialen Organismus auf der Grundlage des Räteystems einzuschlagen hätte, zu bezeichnen sein in dem Satze: Gerechte Güterverteilung in einem richtigen Wertgestaltungsverhältnis der Güter (Waren) durch Umgestaltung des gegenwärtigen Kapital- und Lohnsystems.

Aus diesem, vorläufig als Ziel anzutreffenden Grundlage müßte sich richtend der Weg finden lassen, der diesem Ziele zutreibt, wenn man wirklich ehrlich bestrebt sein will, zu sozialisieren und das Ziel nicht erst in ungeheurer langer Zeitspanne zu erreichen gedenkt. Das Nächstliegende wäre, Betriebsräte zu schaffen mit weitergehenden Befugnissen als die sind, welche die gesetzliche Rätevorlage vorsieht. Man überträgt bei dieser einfach die parlamentarische Form unseres bisherigen Gesetzgebungsapparats auf die Betriebe, und das ist manchem Unternehmer gar nicht einmal so unerwünscht in diesen Zeiten. Damit kommt man aber nicht voran. Die Sozialisierung versteht sich dahinter, dieses Gefühl hat man unbedingt bei der Sache. Die jetzigen Gesetzgeber sind zum größten Teil, kraft ihrer Denkhungsart und durch ihre Unfähigkeit, wirklich undenken lernen zu wollen, auch gar nicht in der Lage, jetzt zuzulassen. Umdenken lernen heißt aber auch, keine Konzessionen mehr machen, sich und andern in Dingen, die mit dem eignen Innern loszulegen ver wachsen sind. Das ist allerdings für manchen Menschen recht schwer und wohl verständlich, wenn man bedenkt, wie unaussprechlich uns in Schule und Leben der Staat als die höchste Respektsperson, als die heilige, gottgewollte Ordnung aller Dinge eingepaukt wurde, den anzulassen das größte Verbrechen gewesen wäre. Und worin besteht dieser Staat und seine Ordnung? Zum größten Teil aus der brutalen Macht jener Eggoisten, die in Finanz-, Bürokraten- und Militärkreisen tonangebend sind. Gori mit ihrem eifigen Wendewerke, jetzt heißt es zulassen, deut-

licher Arbeiter, wenn du wirklich Respekt hast vor deinem Staate, wenn du willst, daß wir in Ehren bestehen vor späteren Generationen. Warum jetzt? Und warum sollen denn die Organisationen der Unternehmer mit dabei sein? Sie, die doch am meisten dazu beitragen, daß wir ausgebeutet und eingepaukt wurden. Wir sagen mit vollem Bewußtsein, ja, jetzt muß es sein und mit ihnen, denn in ihnen sind ungeheure, wertvolle Kräfte aufgeschichtet, die wir für die Übergangswirtschaft bestimmt brauchen. Allerdings ihre Kraft zurückgeführt auf den Boden der Arbeit, eingeschlossen in das System der Betriebsräte. Ihr eigentlicher Zweck, das Goldanhäufen, besteht heute nur noch im Anhäufen von — Papier, und darin liegt der wichtigste Umstand mit, daß die Sozialisierung gerade jetzt vorantreiben gehen kann und muß. Allerdings, ohne Widerstand und Widerspruch kein Leben. Was heißt die Sache heute praktisch aus? Du kaufst etwas und gibst einen fünfmarkigen Schein dafür hin. Für diesen Schein hast du gearbeitet. Das etwas, welches du für deinen Schein, also für deine Arbeit erstellst, hat ebenfalls Arbeit verursacht, also wird Arbeit gegen Arbeit getauscht, der Schein ist nur eine Annahme. Lassen wir Profit und Zins außer Betracht. Gold bekommen wir schon lange keine mehr, auch die Banken nicht in nennenswertem Maße, aber auf Gold ruht die ganze Macht des Kapitals, denn Gold hat einen bestimmten Wert, ein Stück Papier im Gegensatz zu gleichen Menge Gold läßt keinen, wenn nicht du dahinter steht mit deiner Arbeit und dem Schein den Wert gibt. In dieser Erkenntnis liegt unsere Stärke und unsere Schwäche. Wollen wir unsere Löhne wieder in Gold ausgebezahlt erhalten oder sollen wir die Papierwährung beibehalten? Jahrzehnte mühten wir arbeiten, täglich 12 bis 14 Stunden, bis wir, bei niedrigem Lohn und Hunger, die Kapitalisten wieder so weit aufgepöppelt haben würden, daß sie auch uns von dem inzwischen angeammelten Geldvorrat ein wenig abgeben würden, und bis dahin können wir längst unsere sozialen Neubau fertig haben, denn der alte Bau, besonders unsere deutsche Geldwirtschaft, ist gründlich zusammengebrochen, die außerdeutsche stützt sich nur noch auf die englische Goldwährung, und auch diese bricht eines Tages zusammen, wenn — wir die Papierwährung beibehalten, d. h. sie ebenfalls reformieren und damit sozialisieren.

Dadurch, daß der Kapitalismus sich während der Kriegsjahre auf eine ganz schwindelhafte Höhe erhob, indem er Werte über Werte schuf, die draußen an den Fronten geröstet wurden, und wobei unsere Goldreserven in alle Winde zerflogen, wurde der Bau unterbrochen und mußte schließlich zusammenbrechen. Es wurde Unproduktives geschaffen, etwas, für das wir und durch das wir keine Ware wiederbekommen, etwas, welches gar nicht diesen Zweck hat, sondern von vornherein der Zerstückung preisgegeben ist, nun ist es an uns, den Bau so zu gestalten, daß Menschenrecht und Menschenwürde ihr Heim in ihm auffinden können.

Man halte immer das eine fest im Auge, sozialisieren eines einzelnen Betriebs ist blanker Unsinn, man kann bestenfalls betrieblich individualisieren. Sozialisieren kann man nur ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet. Dabei brauchen wir auch nicht, wie es in der jetzigen Rätevorlage geschieht, bis ins kleinste gehende Vorschriften über das, was die Räte treu und brav zu tun haben, eine solche Sache muß heute an, wie die Sogelgeschäfte vor 100 und mehr Jahren im Frankfurter Parlament. Nein, die nach der staatsgebundenen Betriebswahl folgende Vollversammlung der Betriebsräte wird schon die Wege zu finden wissen, welche nötig zu begeben sind; darüber können Berufsparlamentarier gar nicht befinden, denn sie sind ja auf ganz andern Boden gewachsen. Aus dieser Vollversammlung heraus mühten dann Abgeordnete zu einer Reichsversammlung entsandt werden, ein Wirtschaftszentrum müßte geschaffen werden, aus dessen Mitte die Personen hervorgehen mühten, welche dieses Glied des sozialen Organismus als oberste Verwaltungsbehörde zu vertreten hätten.

Eberfeld.

Rich. Kopp.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Die Lohnpfländung

Die Bestimmungen über die Pfändung des Arbeits- oder Dienstlohns haben nach Ausbruch des Krieges zweimal — zuerst am 13. Dezember 1917 — Änderungen erfahren. Untern 22. Juni 1919 ist nun wieder eine neue Verordnung erlassen worden. Hiernach lautet der Arbeits- oder Dienstlohn

1. falls der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kind Unterhalt zu gewähren hat, bis zur Summe von 2500 Mk. für das Jahr,
2. in andern Fällen bis zur Summe von 2000 Mk. für das Jahr und, soweit er diese Summen übersteigt, zu einem Fünftel des Mehrbetrags der Pfändung nicht unterworfen.

Im Falle zu 1. erhöht sich der unpfländbare Teil des Mehrbetrags für jede Person, der der Schuldner Unterhalt zu gewähren hat, um ein weiteres Zehntel, höchstens jedoch (einschließlich des Fünftels für die eigne Person) auf sechs Zehntel des Mehrbetrags. Soweit der unpfländbare Teil des Lohnes im Falle zu 1. den Betrag von 4500 Mk., im Falle zu 2. den Betrag von 3000 Mk. übersteigt, unterliegt die Pfändung keinen Beschränkungen. Ändern sich die Verhältnisse, die für die Bestimmung des unpfländbaren Teiles des Lohnes maßgebend sind, so er-

welter oder beschränkt sich die Pfändung nach Maßgabe der eingetretenen Änderung von dem auf deren Eintritt nachfolgenden Zeitpunkt ab, an welchem der Lohn fällig wird.

Nach dem § 850 Abs. 4 der Prozeßordnung kann der Lohn in voller Höhe gepfändet werden für Unterhaltungsbeiträge für den Ehegatten, den früheren Ehegatten und der Kinder. Dem Vater des unehelichen Kindes muß jedoch so viel befallen werden, als er zum notdürftigsten Unterhalt und seine Angehörigen — Ehefrau, Kinder usw. — zum landesgemäßen Unterhalte gebraucht. Diese Vorschrift findet nun auf Schuldner, die Kriegsteilnehmer sind oder waren, keine Anwendung wegen solcher Unterhaltsbeiträge, die der Schuldner für die Zeit seiner Kriegsteilnahme zu entrichten hat. Wegen dieser Ansprüche kann jetzt nicht mehr die sogenannte Kahlpfändung erfolgen, sondern es darf nur der Betrag gepfändet werden, der nach Abs. 1 Ziffer 1 und 2 sowie nach Abs. 2 dieser Vorschrift zulässig ist. Pfändungen gegen Schuldner, die Kriegsteilnehmer sind oder waren, sind auf deren Antrag insoweit aufzuheben, als sie bei Anwendung der neuen Verordnung unzulässig gewesen wären. In Kraft getreten ist diese Verordnung am 1. Juli 1919.

Samburg. M. Gildenberg.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Bremen, Die am 25. Juni abgehaltene Bezirksversammlung erlebte eine sehr wichtige Tagesordnung: sie entschied über das Schicksal der Bibliothek und über einen Antrag des Vorstandes auf Austritt aus dem Gewerkschaftskartell. In seinem Bericht über die Benutzung der Bibliothek brachte Kollege Elmars zum Ausdruck, daß diese, wenn sie dem Lesebedürfnisse der Kollegen Rechnung tragen solle, eines Ausbaues bedürfe, der einen jährlichen Aufwand von 800 bis 1000 Mk. erfordere. Da der Bezirksverein eine derartige Belastung nicht ertrage, sei der Vorstand zu dem Entschlusse gekommen, der Versammlung zu empfehlen, die Bibliothek zu verkaufen. In der Aussprache, in der sämtliche Redner diesem Vorschlage zustimmten, wurde noch besonders betont, daß die Bibliothek in früheren Jahren, wo den Kollegen sonstige Bibliotheken verschlossen waren, für deren geistige Weiterbildung Gütes geleistet habe und nebenher noch eine Pflegestätte der Kollegialität gewesen sei. Um nun den Kollegen eine billige Lesegelegenheit zu verschaffen, soll mit der Zentralbibliothek ein Abkommen getroffen werden, gegen Zahlung einer Pauschale den Kollegen unentgeltliche Entlehnung zu gewähren. Die Versammlung stimmte dem Vorschlage des Vorstandes zu. Die Beweggründe, die den Vorstand veranlaßt hatten, den Austritt aus dem Gewerkschaftskartell zu beantragen, sind folgende: 1. Die ständige Kündigung des Gewerkschaftssekretärs, Kollegen Rhein; 2. die Aufforderung des Kartellvorstandes zur Teilnahme an dem vom 21er-Rat in Ingolstadt polittischen Generalkongress; 3. die Bewilligung von 1500 Mk. für den 21er-Rat. (Der 21er-Rat ist eine von Vertrauensmännern der Groß- und Kleinbetriebe gewählte Kommission, die sich neben einigen wirtschaftlichen Forderungen die Verwirklichung des polittischen Rätegedankens zum Ziele gesetzt hat.) Vorstehender Kurzbegründete den Vorstandsantrag. Er erklärte in der Kündigung des Kollegen Rhein eine Maßregelung aus polittischen Gründen. Mit den Maßnahmen, den 21er-Rat betreffend, habe das Kartell den Boden gewerkschaftlicher Neutralität vollständig verlassen und sich damit von seinen statutenmäßigen Obliegenheiten, der Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, weit entfernt. Der Korreferent, Gewerkschaftssekretär Sommer, wollte die Kündigung Rheins als eine Maßregelung nicht anerkennen. Ein Vertreter von Arbeiterinteressen müsse nicht nur Fähigkeiten besitzen, sondern auch eine Gesinnung. Wenn diese mit der Mehrheit der Arbeiter im Widerspruch stände, müsse er gehen. Bei der Aufforderung zum Generalkongress sei ein Mißbrauch mit dem Namen des Kartells getrieben worden, für den er die Verantwortung abgelehnt habe. Wenn das Kartell nachträglich seine Sanktionierung gegeben habe, so deshalb, um den Arbeitern bei dem einmal ausgebrochenen Streik nicht in den Rücken zu fallen. Die Bewilligung der Gelder für den 21er-Rat bezeichnete er als eine Dummheit. Aber all das könne kein Grund sein, aus dem Kartell auszutreten. Fehler würden überall gemacht. Der 21er-Rat sei ein Produkt der unruhigen Zeiten und werde mit ihr wieder verschwinden. Die Geschlossenheit der Arbeiter sei mehr denn je notwendig, wenn das von der Generalkommission entworfene und vom Gewerkschaftskongress sicherlich noch viel weitgehender ausgestaltete Programm, den Ausbau der Gewerkschaften, die Einführung der Betriebsräte und die Sozialisierung betreffend, verwirklicht werden solle. Nach diesen Ausführungen des Korreferenten, der die gemachten Fehler unumwunden eingestand, sah sich der Vorstand veranlaßt, seinen Antrag, mit dem er doch nur bezwecken wollte, das Kartell auf seine Pflichten hinzuweisen, keineswegs, um sich von der übrigen Arbeiterschaft abzulohnen, zurückzugeben. Die weitere ausgedehnte Aussprache ergab dann auch, daß alle Kollegen es für notwendig erachteten, im Kartell zu verbleiben, um teilzunehmen an dem weiteren Ausbau der Gewerkschaften. Alle Anträge und Resolutionen wurden zurückgezogen.

h. München. In der am 27. Juni abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung wurden 16 Neu- und zwei Weberaufnahmegesuche in zustimmendem Sinne erledigt. Aus den „Mitteilungen“ des Vorstehenden Böbling ist bemerkenswert, daß die Maschinenleger und die Stereotypen in ihren Verammlungen sich gegen die von einigen Zeitungsverlegern beanichtigte Wiedereinführung der Mon-

tagsmorgensetzungen ausgesprochen haben. Das Ministerium für militärische Angelegenheiten hat die Drucker des früheren Kriegsmünsterlagers in einen Zirkelbetrieb umgewandelt und den Tarif anerkannt; benötigte Arbeitskräfte werden durch den Arbeitsnachweis vermittelt. Der Jahresbericht für 1918 wurde von der Verammlung ohne Erinnerung entgegengenommen und dem Gesamtvorstand einstimmig Entlastung erteilt. Dem Berichte ist folgendes entnommen: Mitgliederstand am 1. Januar 1918: 1185, am 31. Dezember 1918: 1801; gegenwärtig zählt der Ortsverein rund 2200 Mitglieder und hat damit den Stand vom Juli 1914 wieder erreicht. Die Zahl der dem Weltkrieg zum Opfer gefallenen Mitglieder vermehrt sich um weitere 39 und beträgt bis zum Schlusse des Jahres 203. 25 und mehr Jahre gehören 450, davon über 50 Jahre drei Kollegen dem Verband an. Vermögensstand am 1. Januar: 48712 Mk., am 31. Dezember: 55114 Mk. An die Familien der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder wurden im Berichtsjahre 24300 Mk. ausbezahlt. Die Unterstützung wurde am 1. Dezember letztmalt gewährt und verursachte einen Gesamtaufwand von rund 100000 Mk. Der erste der der Verammlung vorliegenden zehn Anträge verlangte eine grundrührende Revision des Statuts. Die Verammlung setzte eine fünf-männige Kommission ein mit dem Auftrage, das Ortsstatut umzuarbeiten und zugleich Änderungen des Verbandsstatuts für die bevorstehende Generalversammlung vorzubereiten. Die übrigen Anträge wurden teils dieser Kommission zur Verarbeitung überwiesen, teils von der Verammlung erledigt. Auf Antrag des Vorstandes wurde der Beitrag zur Ortskasse auf der bisherigen Höhe (75 Pf. pro Woche) befestigt. Nach Auffassung der Kandidaten für die Neuwahl des Ortsvorstandes, die durch Urwahl erfolgt, wurde die Verammlung geschlossen. — Von der Verammlung des 23. Mal ist nachzutragen, daß sich in der Aussprache über den Bericht von der Gavourbeiterkongress mehrere Kollegen gegen die Hinauszögerung der Verbandsgeneralversammlung wandten; sie hielten angesichts der Verhältnisse deren schnellste Einberufung als dringend geboten. — Die am Nachmittage des 24. Juni im „Bürgerbräuhaus“ veranstaltete Johannistafel hatte die Kollegen mit ihren Angehörigen in anschließender Zahl zusammengeliebt, um in erster Zeit einige verangene Stunden zusammen zu verbringen. Das Fest gewann besondere Bedeutung dadurch, daß die beiden bisher am Orte bestehenden, seit kurzer Zeit aber vereinigten Kollegenvereine „Typographia“ (gegründet 1876) und „Gutenberg“ (gegründet 1894) unter dem Sammelnamen „Buchdruckerkollegenverein München“ mit einer stattlichen Sängerei zum ersten Male mit gutem Gelingen vor die Kollegenschaft trat. Der Verein gehört als Mitglied des Münchner Arbeiterfängerbundes dem Gau Bayern des Deutschen Arbeiterfängerbundes an. Das gut gelaunte, seit 25 Jahren bestehende Vereinsorchester der „Typographia“ unter Leitung des Kollegen Oruber führte das Musikprogramm vortrefflich durch. Ein Tänzerchen in drangvoll kirchlicher Erbe beschloß die Feier.

Zwickau. Kollege Max Müller hielt in der Versammlung vom 4. Juni einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Bolschewismus in Rußland“, dessen Ausbreitung und Wesen an Hand eigener Erlebnisse er veranschaulichte. Des weitern gab Kollege Krasser die Welgerung der Druckerei Herrmann zur Bezahlung der neuen Feuerungsanlage bekannt. Die Druckerei verkehrte, angeblich wegen Arbeitsmangels, die Arbeitszeit für Gehilfen und Schrift zu Entlassungen. Im übrigen läßt aber dieselbe von den Lehrlingen und dem Hilfspersonal voll arbeiten. Es soll nichts unverletzt gelassen werden, den Kollegen, die dadurch einen starken Lohnausfall haben, zu ihrem Rechte zu verhelfen. Allgemeine Verurteilung erhielt das weisfremde Verfahren des Tarifschiedsgerichts in Plauen bei Beurteilung der Lehrlingsüberforderungen. — Die Subelleiter aus Anlaß des 50jährigen Gabelbebens Erzgebirge-Vogelband vereinigte eine starke Buchdruckerfamilie aus dem Bezirke Zwickau am 21. Juni im „Schwanenschloß“. Die Feier, bestehend in Kinderfest, Konzert der Stadtkapelle, der Gesangsabteilung „Typographia“, der Sängerei Fräulein Schindler und nachfolgendem Ball nahm einen alle voll befriedigenden Verlauf. In seiner Festrede gab Kollege Krasser in zündenden Worten ein überflüssiges Bild über den von ideeller Kollegialität getragenen Ausbau unres gefestigt bestehenden Gauerelns, in warmen Worten appellierend zu weiterem treuen Zusammenhalten. Vom Gavourstande war Kollege Dähn (Chemnitz) anwesend, der Grüße der Verwaltung übermittelte.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Ende des Buchdruckerstreiks in der Schweiz. Am 16. Juli hat der Schweizerische Buchdruckerverein den Vermittlungsvorschlag des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements auf Herabsetzung der Arbeitszeit der Maschinenleger auf 44 Stunden pro Woche angenommen. Da auch der Typographenbund dem Vermittlungsvorschlag zugestimmt hat, dürfte die Arbeit im schweizerischen Buchdruckgewerbe sofort im vollen Umfange wieder aufgenommen.

Buchdrucker in der Gemeindeführung. In Ebersfeld sitzen im Stadterordnetenkollegium sechs Verbandskollegen. Von diesen sechs Kollegen sind zwei noch im Berufs, drei als Angestellte in der Arbeiter- und einer in der Genossenschaftsbewegung tätig.

„Zeitungsverlag“ und Sozialisierung der Presse. Inre in Nr. 77 erfolgte Zurückweisung der Behauptung

des „Zeitungsverlags“, wonach der Gedanke der Sozialisierung der Tagespresse bei den gewerkschaftlich organisierten Buchdruckern keinen Anklang finde, hat die Redaktion der genannten Fachzeitschrift etwas außer Fassung gebracht. Etal ruhig zuzugeben, daß ihre Behauptung nur unter weitestgehenden Einschränkungen berechtigt ist, sucht die Redaktion u. a. einen Gegensatz zwischen uns und dem Ortsverein Ebersfeld des Verbandes zu konstruieren, weil dieser in einer Unschlüssigkeit gegen die während der bayerischen Rätebewegung verübten Unbarkeiten der Presse gegenüber Stellung genommen hat. Demgegenüber stellen wir fest, daß, wenn es der Redaktion des „Zeitungsverlags“ um eine sachliche Klärung der Meinungsverschiedenheiten in der Sozialisierungsfrage des Zeitungsverwesens ernstlich zu tun wäre, so hätte sie bei ihrer wenn auch verpöbelten Stenogrammatische unserer allgemeinen Darlegungen zu dieser Frage in Nr. 52 erkennen können, daß wir mit der Mitgliedschaft Ebersfeld in der Beurteilung der in Bayern wie auch anderswärts bisher vorgekommenen Erbrechtsverträge der Pressefreiheit durch Sozialisierungseingriffe vollständig einig sind. Daß wir aber trotzdem einer praktischen Lösung des Sozialisierungsproblems der Presse nicht ablehnend gegenüberstehen, sondern sie sehr wohl für durchführbar halten, schließt ebenfalls eine Aderbestimmung mit der genannten Mitgliedschaft unseres Verbandes nicht aus. Denn unsere Vorschläge zur Lösung des Problems berücksichtigen vollat die Erwerbsmöglichkeit nicht nur der Buchdrucker, sondern auch aller Zeitungsveranstalten, nicht aber deren privathauptwirtschaftliche Ausbeutung. Und wir glauben gern, daß der Schriftstellung des „Zeitungsverlags“ für diesen Gedanken jedes Verständnis fehlt, und daß sie in unsern diesbezüglichen Darlegungen „ungefähr das Schwächste“ erblickt, was ihr in dieser Frage bisher zu Gesicht gekommen ist. Wer in dieser Frage stark oder schwach ist, wird ja die Zukunft lehren. Wir bilden uns in dieser Frage keine Abfelsen-einnahme ein; aber wir wissen, daß sich der „Zeitungsverlag“ ganz gewaltig irrt, wenn er in dem Glauben blinddämert, daß er mit solchen journalistischen Maßnahmen ein Problem, das in allen Äpfeln der Arbeiterkämpfe täglich tieferes Verständnis findet, lächerlich machen könnte.

Arbeiter und Gewerbeamt. In Baden sollen zur Gewerbeamt drei Arbeiter berufen werden, darunter ein Bauarbeiter. Letzterer soll lediglich die Überwachung des Bauarbeitersuches ausüben, insbesondere den von den Bezirksämtern ernannten Bauaufsichtern (aus Arbeiterkreisen) bei der Ausübung ihrer Tätigkeit eine Anleitung geben.

„Unternehmer“ oder „Arbeitsgeber“. Der Berliner „Vorwärts“ machte sich kürzlich über eine Notiz der großindustriellen „Post“ lustig, weil sich diese einer Verwechslung der Begriffe Arbeitnehmer und Arbeitgeber schuldig gemacht haben soll. In Wirklichkeit liegt aber die Sache so, daß die „Post“ ganz recht hat, während der „Vorwärts“ sich nicht einmal klar darüber zu sein scheint, was er selbst geschrieben hat. Der „Vorwärts“ hatte in einer Notiz über den Landarbeiterstreik in Pommern geschrieben: „Das es zum Streik gekommen ist, liegt meistens an den Arbeitsgebern.“ Daran knüpfte die „Post“ die Bemerkung: „Es wird also zugegeben, daß in gewissem Umfang auch die Arbeiter von Schuld nicht freizusprechen sind.“ In dieser Bemerkung erblickt nun der „Vorwärts“ eine Verwechslung der Begriffe Arbeitnehmer und Arbeitgeber und knüpft daran noch eine Ose, um diese Verwechslung als „Spiel der Konfusion“ zu bezeichnen. Nun liegt aber doch die Sache so, daß nicht die „Post“ die Begriffe verwechselt hat, sondern der „Vorwärts“. Denn nach dem „Vorwärts“ liegt die Streikschuld zwar meistens an den Arbeitsgebern, somit doch nicht vollständig. Und der kleine Rest von Schuld, der noch übrig bleibt, fällt wohl eher über den Arbeitern und nicht den Unternehmern zur Last, wenn Worte noch einen Sinn haben sollen. Die „Post“ ist also mit ihrer Behauptung loslich, wenn auch vielleicht nicht sachlich im Rechte, während die vom „Vorwärts“ vermutete Verwechslung der Begriffe Arbeitgeber und Arbeitnehmer diesem selbst unterlaufen ist. Und gerade dieses redaktionelle Intermezzo gibt uns Veranlassung, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht überhaupt zeitgemäß wäre, die Begriffe Arbeitgeber und Arbeitnehmer überhaupt aus dem zukünftigen Sprachgebrauch auszumergen. Denn in Wirklichkeit ist der Unternehmer derjenige, der dem Arbeiter die Mittelste oder Produkte seiner Arbeitsleistung abnimmt, und der Arbeiter gibt dem Unternehmer seine Arbeitsleistung gegen Bezahlung. Dazu kommt noch, daß der Unternehmer in der Regel erst nach einer Reihe schon empfangener Arbeitstage den Arbeitspreis bezahlt, während der Arbeiter erst eine entsprechende Zahl von Arbeitstagen geleistet haben muß, ehe er seinen Lohn erhält. Er gibt also dem Unternehmer durch seine Arbeitsleistung mehr, als er von diesem an Arbeitslohn erhält. Der Arbeiter ist also der Geber seiner Arbeitsleistungen und der Unternehmer deren Abnehmer. Der Unternehmer gibt dem Arbeiter höchstens Gelegenheit zur Arbeitsleistung, aber niemals darf er ihm die Arbeit selbst. Denn die Arbeit ist eine physische Kraftleistung des Kopf- oder Handarbeiters, die ihm nicht vom Unternehmer gegeben, sondern von ihm in der Weise abgenommen wird, daß sich dadurch auch noch die „Leistung“ des Unternehmers bezahlt macht. Vom Standpunkte der Wirklichkeit aus gesehen ist also der Arbeiter ein Arbeitgeber und der Unternehmer ein Arbeitnehmer. Logisch und zeitgemäß wäre es daher, wenn der Begriff Arbeitgeber aus der Sprache der Gegenwart und Zukunft ausgemergelt würde. An dessen Stelle sollte der viel richtigeren Begriff Unternehmer gebraucht, und statt Arbeitnehmer einlad Arbeiter gesagt und geschrieben werden. Es mag sozial rückständigen Unternehmern schmeicheln, wenn sie sich Trotz- oder Arbeitgeber genannt hören oder sehen; es hat so etwas „Wohl-

